

3.14

Änderung des B-Planes „Vor dem Falltor“ von der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

1. Dachlandschaft

Neue Textfestsetzung

1.1 Dachform

Die Dachneigung darf bei Hauptgebäuden 28° bis 45°, bei Nebengebäuden, Garagen und Carports 30° betragen. Die Firsthöhe, die sich aus einem gleichförmigen Satteldach mit einer Dachneigung von maximal 40° ergibt, darf von abweichenden Dachformen nicht überschritten werden.

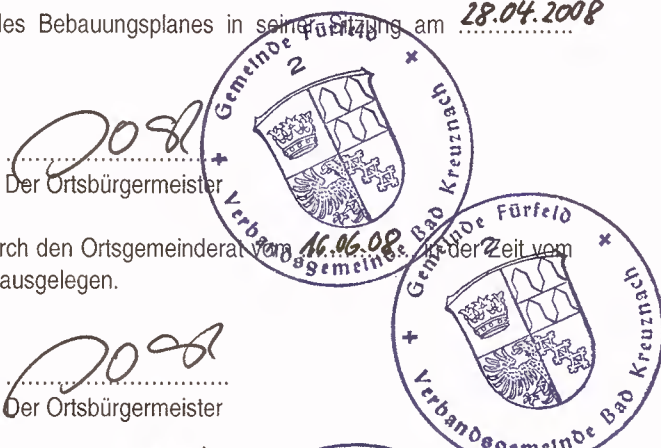
Für die Unterschreitung der Dachneigung von Hauptgebäuden für extensive Dachbegrünung und Solarnutzung werden Ausnahmen zugelassen.

Verfahrensvermerke:

1. Der Ortsgemeinderat hat die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 28.04.2008 beschlossen.

Fürfeld, den 26.08.2008

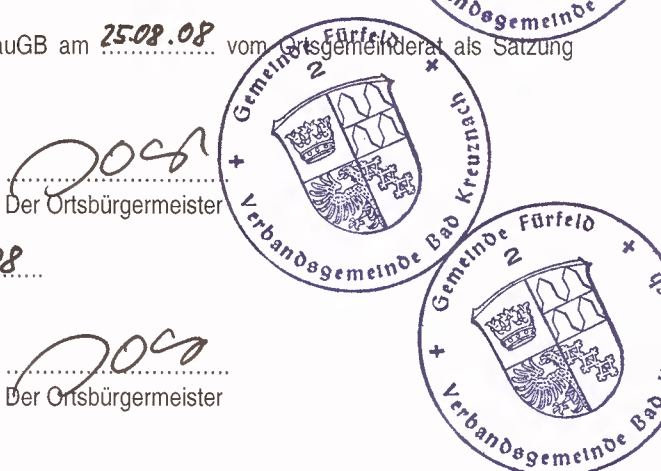
Der Ortsbürgermeister



2. Die Änderung des Bebauungsplans hat nach Beschluss durch den Ortsgemeinderat vom 16.06.08 in der Zeit vom 07.07.08 bis einschließlich 21.07.08 nach § 3 BauGB ausgelegen.

Fürfeld, den 26.08.2008

Der Ortsbürgermeister



3. Die Änderung des Bebauungsplans wurde gem. § 10 BauGB am 25.08.08 vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen.

Fürfeld, den 26.08.2008

Der Ortsbürgermeister



4. In Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 11.09.2008

Fürfeld, den 11.09.2008

Der Ortsbürgermeister

5. Ausfertigung:
Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Ortsgemeinde Fürfeld überein. Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften wurden eingehalten.

Fürfeld, den 04.09.2008

Der Ortsbürgermeister

6. Nach dem Ausfertigungsvermerk veröffentlicht im „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“, Nr. 37 vom 11.09.2008

Bad Kreuznach, den 11.09.08 Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach

Im Auftrag:

.....